



Sachbearbeitung Bildung und Sport

Datum 17.11.2008

Geschäftszeichen BS 201/13-Se

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 04.12.2008

TOP

Behandlung öffentlich

GD 466/08

Betreff: Verwaltungsstrukturreform - Weiterentwicklungsgesetz des Landes Baden-Württemberg

Anlagen:

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Genehmigt:
BM 2,ZSP

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Ja

1. Ausgangslage

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 1. Oktober 2008 das Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden die bisher von den Landratsämtern und Staatlichen Schulämtern für das Gebiet der Stadtkreise wahrgenommenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich der Schulpsychologischen Beratungsstellen mit Wirkung vom 01. Januar 2009 auf 21 neu errichtete Staatliche Schulämter übertragen.

Das bisher bei den unteren Schulaufsichtsbehörden und Schulpsychologischen Beratungsstellen eingesetzte Personal soll nach dem Grundsatz „Personal folgt der Aufgabe“ seine Aufgaben auch weiterhin bei den neuen Staatlichen Schulämtern wahrnehmen, soweit dies mit den Grundsätzen der Landesregierung zur sozialverträglichen Umsetzung der Neuordnung von Behörden vom 15. Dezember 1997 vereinbar ist.

2. Künftige Regelung der unteren Schulaufsichtsbehörde

Ab 01.01.2009 wird das bisherige Staatliche Schulamt für den Stadtkreis Ulm zusammen mit den Fachdiensten Schule und Bildung der Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Biberach zu einer selbständigen unteren Verwaltungsbehörde mit der amtlichen Bezeichnung entsprechend des Erlasses des Kultusministeriums „Staatliches Schulamt Biberach“ zusammengeführt. Der Sitz des künftigen Staatlichen Schulamts Biberach wird in der Stadt Biberach a.d. Riss im Gebäude des Landratsamts Biberach sein.

Bei Erstellung der Sitzungsvorlage lag die Entscheidung des Kultusministeriums über die künftige Leitung des Staatlichen Schulamts Biberach noch nicht vor.

Die Schulräte des bisherigen Staatlichen Schulamts für den Stadtkreis Ulm werden ihren Dienstsitz im künftigen Staatlichen Schulamt Biberach einnehmen.

3. Auswirkungen auf das Staatliche Schulamt für den Stadtkreis Ulm

Derzeit ist beim Staatlichen Schulamt für den Stadtkreis Ulm folgender Personenkreis beschäftigt:

a) städtische Mitarbeiter/-innen

- 1 Beamtin im gehobenen Dienst
(0,73 Stelle, davon 0,5 Stelle Land und 0,23 Stelle Stadt)
- 2 Beschäftigte TVöD (1,27 Stellen)

Die bisher städtischen Beschäftigten der Verwaltung des Staatlichen Schulamts für den Stadtkreis Ulm werden versetzt oder abgeordnet. Für die Mitarbeiter/-innen der unteren Schulaufsichtsbehörden, die derzeit im Dienst der Stadt Ulm stehen, gilt nach dem VRWG das Prinzip der sog. „einseitigen Freiwilligkeit“, d.h. sie können sich entscheiden, ob sie den Dienstherrn oder Arbeitgeber wechseln, also bei der Stadt Ulm bleiben oder zum Land wollen. Einseitig ist die Freiwilligkeit insofern, als nur die Mitarbeiter/-in nicht aber das Land die Wahlfreiheit hat. Sofern die Mitarbeiter/-in sich für einen Wechsel entscheidet, muss das Land sie in seinen Dienst übernehmen. Die „einseitige Freiwilligkeit“ ist an bestimmte Fristen gebunden. Sofern sie den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn wechseln, also vom Stadtkreis zum Land wechseln wollen, müssen die als Beamte beschäftigten Mitarbeiter/-innen dies bis zum 31.12.2008, Beschäftigte nach dem TVöD bis zum 30.06.2009 erklären.

Erklären die Beschäftigten, dass sie im Dienste der Stadt Ulm bleiben wollen, werden sie im Regelfall an das Staatliche Schulamt Biberach abgeordnet. Das Land erstattet die Personal- und Sachkosten pauschal an die Stadt Ulm (Art. 15 Ziff.5 VRWG i.V.m. § 39 Abs. 18 Finanzausgleichsgesetz).

b) Mitarbeiter/-innen im Landesdienst

- 2 Beamte des höheren Dienstes (Schulräte)
- 1 teilfreigestellter Konrektor (Gastschulanträge; Lehrerversorgung)
- 1 teilfreigestellte Lehrerin (Übergang Schule - Beruf)
- 1 teilfreigestellte Fachoberlehrerin (Sport)

Für die Schulräte und Schulpsychologen, die im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 im Landesdienst blieben und auch keine Option hatten zum Stadt- oder Landkreis zu wechseln, stellt sich die Frage eines Dienstherrnwechsels nicht. Für sie ist von Bedeutung, an welchem Schulamt sie ihre Tätigkeit fortsetzen. Eine Entscheidung, ob sie beim Land als Dienstherrn bleiben wollen, müssen sie nicht treffen.

Das Land Baden-Württemberg erklärt ausdrücklich, dass es sehr daran interessiert ist, alle bisher in den Staatlichen Schulämtern bzw. in den Fachdiensten Bildung und Schule beschäftigten Mitarbeiter/-innen in die künftigen Staatlichen Schulämter zu übernehmen und dort weiter zu beschäftigen. Damit soll die Funktionsfähigkeit des neuen Staatlichen Schulamtes in der Übergangphase sichergestellt werden.

4. Zusammenarbeit mit dem künftigen Staatlichen Schulamt Biberach

Die bislang erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Stadtkreis Ulm soll auch ab dem 1. Januar 2009 mit dem künftigen Staatlichen Schulamt Biberach fortgeführt werden können. Unter Beteiligung des Städtetages Baden-Württemberg wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungsentwürfe ausgearbeitet, die ab 2009 mit den künftigen Staatlichen Schulämtern ausgehandelt werden können. Die Verwaltung wird hierüber zu gegebener Zeit weiter berichten und zur Beschlussfassung vorlegen.

Insbesondere soll die Schülerakademie Ulm auch unter der neuen Zuständigkeit fortgeführt werden.

5. Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm

Die Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm, die derzeit beim Fachdienst Schule und Bildung im Landratsamt Alb-Donau-Kreis organisatorisch eingegliedert ist und ihren Dienstsitz im Gebäude des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Wilhelmstraße 23 – 25, Ulm, hat, wird auch weiterhin ihren Dienstsitz als unselbständige Außenstelle des Staatlichen Schulamts Biberach in Ulm haben.

Derzeit sind dort 3 Schulpsychologen beschäftigt.

Darüber hinaus wird Frau Schulamtsdirektorin Andrä-Schwarz mündlich in der Sitzung berichten.